

stadta Dortmund. Urk

1919	1417 21 Okt 27	gr. Cop. 2. 191 gestr.	Der Rat erlaubt Ludwig van dem Hove (+1427) in der Stadt zu wohnen u. überlässt ihm unter angegebenen Bedingungen den Stadtgraben zwischen Bürgerforte u. der Schleiße, die unter dem Bürgerhause hinfließet, auf Lebenszeit gegen jährl. 40 rh. Gld. Abchr. (orig. lt. Sym. et Indef.)
------	-------------------	------------------------------	--